



Gymnasium St. Paulusheim

Staatl. anerkannte Schule in freier Trägerschaft
der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

Huttenstraße 49, 76646 Bruchsal

Tel. 07251/3856-50, schule@paulusheim.de

Bruchsal, 21. März 2021

Elternbrief Nr. 11 (Schuljahr 2020/21)

Liebe Eltern,

wir schreiben diese Informationen an alle Klassen, wenngleich zunächst nur die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 sowie der Kursstufen im Präsenzunterricht vor Ostern betroffen sind.

Ab Montag, 22. März 2021 müssen auch an unserer Schule **ausschließlich sog. medizinische Masken oder besser noch FFP2-Masken** getragen werden, die ja inzwischen überall verfügbar sind. Personen ohne einen derartigen Mund- und Nasenschutz dürfen das Schulgelände nicht betreten!

Wie Sie sicherlich den Nachrichten entnommen haben, plant die Landesregierung nach Ostern eine Selbstteststrategie an den Schulen. Uns ist es gelungen, ein Kontingent von **Selbsttests für unsere Schule** zu organisieren, so dass wir noch vor Ostern am kommenden Mittwoch, 24. März 2021 zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde einen Corona-Selbsttest für die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht anbieten können, um Ihre Kinder und somit auch Ihre Familie vor unentdeckten Corona-Infektionen zu schützen.

Getestet wird in der Klasse/im Kurs nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind als Schülerin/Schüler in Zukunft mindestens einmal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung von unterwiesenem Personal in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden. Wir bitten allerdings um Ihre Zustimmung, da der Sicherheitseffekt nur bei vollständiger Testung der Klassen gegeben ist. Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

• **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**

Es ist vorgesehen, dass sich alle mindestens einmal pro Woche selbst mit einem so genannten PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch vorderen Nasenabstrich in der Schule testen können (vorderer Nasenabstrich-Test = ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test). Das Lehrpersonal wird dies beaufsichtigen und anleiten.

• **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**

Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 2 cm tief in die Nase eingeführt wird.

- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden von der Schule nicht namentlich protokolliert.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird Sie die Schulleitung sofort telefonisch informieren und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z.B. beim Hausarzt oder in einem Testzentrum überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

- **Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, wie die Schnelltests andauern, längstens bis 31.12.2021. Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Kath. Datenschutzzentrum Frankfurt a.M. (info@kdsz-ffm.de) zu.

Wichtig: bitte geben Sie Ihren Kindern eine **normale Wäscheklammer** für den Test am Mittwoch mit, dieses Utensil hat sich als praktisch erwiesen, dass das Teströhrchen nicht umfallen kann, vielen Dank!

Um an dem Selbsttest teilzunehmen, muss die nachstehende Einverständniserklärung bis spätestens Dienstag, 23. März 2021 der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin/dem Tutor abgegeben werden!

So hoffen wir, dass wir bis Ostern weiterhin sicher und gesund durchkommen. Aufgrund der wieder sehr dynamischen Situation können sich jederzeit kurzfristige Änderungen ergeben.

Mit allen guten Wünsche und herzlichen Grüße aus dem Gymnasium St. Paulusheim

Markus Zepp
Schulleiter

Dr. Jörg Hirsch
Stv. Schulleiter

***Bitte bis spätestens Dienstag, 23. März 2021 bei den
KlassenlehrerInnen bzw. TutorInnen abgeben!***

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name	Vorname	Klasse
-------------	----------------	---------------

unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten